



**Die Ampel-Koalition hat ein drittes Entlastungspaket auf den Weg gebracht. Wir geben einen Überblick, von welchen Maßnahmen Werkstätten profitieren können.**

Angesichts der steigenden Energiepreise haben die Ampelparteien ein **drittes Entlastungspaket** in Höhe von **65 Milliarden Euro** beschlossen. Die Bundesregierung hat die Maßnahmen am 4. September 2022 vorgestellt.

## Wichtige Maßnahmen im Überblick:

### Entlastungen für Unternehmen

- **Programm für energieintensive Unternehmen**

Die Ampelkoalition plant, energieintensive Unternehmen, die Kostensteigerungen nicht weitergeben können, mit einem neuen Programm zu unterstützen. Unternehmen sollen zudem bei Investitionen in Effizienz- und Substitutionsmaßnahmen Unterstützung erhalten.

- **Hilfsprogramme für Unternehmen**

Unternehmenshilfen, die bereits bestehen, sollen bis 31. Dezember 2022 verlängert werden.

- **Inflationsprämie**

Zusatzzahlungen von Arbeitgebern an ihre Beschäftigten sollen bis zu einer Höhe von 3000 Euro steuer- und abgabefrei sein.

- **Kurzarbeitergeld**

Die Sonderregelungen für das Kurzarbeitergeld werden über den 30. September 2022 hinaus verlängert.

- **Homeoffice**

Die Homeoffice-Pauschale wird entfristet. Pro Homeoffice-Tag ist ein Werbungskostenabzug bei der Einkommenssteuer von fünf Euro, maximal 600 Euro jährlich, möglich.

### Entlastungen bei den Energiekosten

- **Preisobergrenze für Strom (Strompreisbremse)**  
Privathaushalte sowie kleine und mittlere Unternehmen mit Versorgertarif sollen den Basisverbrauch von Strom zu einem vergünstigten Preis bekommen.
- **Entlastung beim CO<sub>2</sub>-Preis**  
Die Erhöhung des CO<sub>2</sub>-Preises um fünf Euro pro Tonne, die für den 1. Januar 2023 angesetzt war, wird auf den 1. Januar 2024 verschoben.
- **Umsatzsteuersenkung auf Gas**  
Die Umsatzsteuer auf den gesamten Gasverbrauch wird bis Ende März 2024 von 19 auf sieben Prozent gesenkt.

### Maßnahmen für alle Bürger

- **Energiepreispauschale**  
Alle einkommensteuerpflichtigen Bürger erhalten im September eine Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro – das gilt jetzt auch für Rentner. Studierende und Fachschüler erhalten 200 Euro.
- **Entlastung bei Sozialversicherungsbeiträgen**  
Die Einkommensgrenze bei Midi-Jobs soll zum 1. Januar 2023 auf monatlich 2000 Euro angehoben werden. Bereits zum 1. Oktober 2022 steigt die Grenze von 1300 auf 1600 Euro an.
- **Entlastung für alle Einkommen**  
Rentenbeiträge sollen ab dem kommenden Jahr als Sonderausgaben voll absetzbar sein.
- **Anhebung Arbeitnehmerpauschbetrag**  
Bei der Einkommensteuer wird der Arbeitnehmerpauschbetrag um 200 Euro auf 1.200 Euro angehoben. Werbungskosten können bei der Einkommensteuererklärung ohne Belege in Höhe von 1.200 Euro geltend gemacht werden.
- **Kalte Progression**  
Der Steuertarif soll angepasst werden, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer trotz Gehaltssteigerungen keinen Reallohnverlust erleiden.
- **Nachfolger des 9-Euro-Tickets**  
Als Nachfolgeregelung für das 9-Euro-Ticket soll ein Ticket zum Preis von etwa 49 bis 69 Euro pro Monat eingeführt werden.
- **Bürgergeld**  
Das Bürgergeld soll im kommenden Jahr Hartz IV ablösen und 500 Euro pro Monat betragen.
- **Kindergeld**

Im nächsten Jahr steigt das Kindergeld für das erste und zweite Kind um 18 Euro pro Monat.

- **Wohngeld**

Es ist eine Wohngeld-Reform mit Heizkostenzuschuss geplant: Mehr Menschen sollen Wohngeld erhalten und eine Heizkostenkomponente soll die Energiekosten abfedern.